



Amerang



Schonstett



Eiselfing

Bekanntmachung

**Vollzug des KommZG und der GO;
Haushalt 2026 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe**

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe hat in der Sitzung vom 08.06.2026 den Haushalt des Jahres 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit wird die Haushaltssatzung nachstehend bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe
(Landkreis Rosenheim) für das Wirtschaftsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 20 und 21 der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan	- in den Erträgen mit	1.727.000,00 €
	- in den Aufwendungen mit	1.727.165,00 €
und im Vermögensplan in den	Einnahmen und Ausgaben mit	1.677.000,00 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden für das Wirtschaftsjahr 2026 nicht festgesetzt.

Eine Kreditermächtigung aus den Vorjahren wird nicht in Anspruch genommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Schonstett, 24.06.2026

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schonstetter Gruppe

gez.

Reinthalen
(Verbandsvorsitzender)

II.

Die Satzung wurde am 31.07.2026 im Amtsblatt Nr. 11/2026 des Landkreises Rosenheim bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der zur Haushaltssatzung gehörende Wirtschaftsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung ab dem Tag dieser Veröffentlichung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Hauptstr. 11, 83137 Schonstett) zur öffentlichen Einsicht bereit. Wir bitten auch die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe auf ortsübliche Weise über diese Bekanntmachung zu informieren.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe
Schonstett, 04.08.2026



Reinthalen
(Verbandsvorsitzender)



An die Amtstafel

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____

veröffentlicht im Internet am:
